



Schutzkonzept Version 9

ab 13. September 2021

1. Verantwortung der Mitglieder von Swiss Golf (Golfclubs, PGO's und Angeschlossene Vereinigungen)

1.1. Benutzung der Golfanlage

Die ganze Anlage, inklusive der Garderoben, Sekretariat und Proshop, ist unter Einhaltung der gültigen Vorgaben des Bundesrates geöffnet.

1.2. Spielbetrieb und das Training

- Die Rückverfolgung auf den Golfanlagen muss nicht mehr sichergestellt werden (im Restaurant allerdings ist die Registration notwendig). Daher entfällt die Vorgabe der Startzeit-Reservation online oder per Telefon bzw. der Registration.
- Bei Gewittergefahr soll der Spielbetrieb frühzeitig abgebrochen werden

1.3. Turniere

- Golfturniere sind ohne Einschränkungen möglich.
- Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlungen sind erlaubt. In Innenräumen gilt die Covid-Zertifikatspflicht, alle anderen Schutzmassnahmen, wie die Maskenpflicht, entfallen.
- Finden die Preisverteilungen, Ansprachen, Begrüssungen und Vereinsversammlungen im Freien statt und wird auf eine Covid-Zertifikatspflicht verzichtet, so gilt:
 - eine Obergrenze von 1000 Personen bei Sitzpflicht
 - eine Obergrenze von 500 Personen, wenn man sich frei bewegt
 - die Einrichtung darf zu maximal 2/3 ihrer Kapazität besetzt werden.
- Zudem muss ein Schutzkonzept erarbeitet werden.

1.4. Für grosse Turniere

Grössere Turniere finden unter Einhaltung von besonderen Schutzkonzepten statt.

1.5. Sekretariat/Proshop

- Die aktuelle Verordnung des Bundesrates wird eingehalten.
- In den öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen und Betrieben, müssen Masken getragen werden.
- Beim Eingang zum Sekretariat ist Desinfektionsmittel aufgestellt.

1.6. Restaurant

- Der Betrieb des Restaurants ist erlaubt.
- Für den Besuch von Innenbereichen des Restaurants gilt die Covid-Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren.
- In Innenbereichen des Restaurants entfallen alle anderen Schutzmassnahmen, wie die Maskenpflicht.
- Auf der Restaurant-Terrasse ist kein Covid-Zertifikat nötig.
- Für Personen auf der Restaurant-Terrasse ohne Covid-Zertifikat, die zum Beispiel zur Toilette müssen, gilt in den Innerräumen Maskenpflicht.
- Das aktuell gültige «Grobkonzept von GastroSuisse» ist zu berücksichtigen.

1.7. 18 Loch Golfplatz und 5 Loch Golfanlage

- Der 18-Loch Golfplatz und die 5-Loch Golfanlage sind offen

1.8. Putting-Greens, Pitching-/Chipping Greens

- Die gesamte Übungsanlage ist offen

1.9. Driving Range

- Die Driving Range ist offen

1.10. Golf-Unterricht

- Golf-Unterricht im Freien ist erlaubt.

1.11. Benutzung von Golf Carts

- Keine weiteren Vorgaben

1.12. Benutzung der Caddy-Räume

- Es besteht keine Covid-Zertifikatspflicht, hingegen gelten weiterhin alle anderen Schutzmassnahmen, wie die Maskenpflicht und die Abstandsregeln

1.13. Garderoben

- Die Garderoben sind offen
- Es besteht keine Covid-Zertifikatspflicht, hingegen gelten weiterhin alle anderen Schutzmassnahmen, wie die Maskenpflicht und die Abstandsregeln.

1.14. Reinigungs-Equipe

- Keine weiteren Vorgaben

2. Verantwortung Aller auf einer Golfanlage

Swiss Golf zählt auf Selbstverantwortung und Solidarität aller.